

ac insuper cuidam officio praeponuntur, quod ut cum adiutoribus impleant invitantur. Unus praeest vestiario et mediante Oeonomo, cum vestifico omnia quae indumenta respiciunt ordinare debet. Allis mundities et debitus ordo servanda sunt in sacello, aula studii et recreationis, refectorio aut scholis“ . . . Angeregt durch das Beispiel ihrer vielen Wohltäter leisten die Seminaristen aus ihren kleinen Mitteln Beiträge für die Kapelle und für Werke der Barmherzigkeit und veranstalten jährlich am Missionssonntag unter sich eine Sammlung für die Ausbreitung des Glaubens.

Die Prüfung des Berufes wird ernst genommen, wie der Rektor hervorhebt, denn „wir können die Qualität nicht der Quantität zum Opfer bringen, auch nicht wenn es sich um den einheimischen Klerus handelt“. Deshalb gilt als Regel: „In majore seminario moraliter omnes speciali submittuntur quoad vocationem probationi, quibusdam insuper experimento extra domum imposito, et si forsan circa cuiusdam aptitudinem positivum oriatur dubium, ad eliminationem quolibet studiorum tempore recurrere non dubitamus.“ Über die Ausdauer im Beruf geben folgende Zahlen Auskunft: Von den Kleinseminaristen kommt nur der vierte Teil zum Eintritt in das Große Seminar, von den Großseminaristen kommt etwa der sechste Teil nicht zum Priestertum. Nach den Erfahrungen eines Dezenniums erreichten von 159 Seminaristen, die von 1922—1933 einschließlich zur Philosophie zugelassen waren, 131 das endgültige Ziel, die Priesterweihe. Kurz, aber vielsagend ist der Bericht des Seminarrektors über die Ausdauer und Tätigkeit der einheimischen Priester, die seit 1925 aus dem Seminar hervorgegangen sind: „Omnes, quantum humana fragilitas nosse sinit, ut digni operarii in vinea Domini laborant“.

M. Bierbaum.

Die neuen Fakultätenformulare für die Missionsordinarien

Die Fakultäten oder ständige Vollmachten, die als Privilegien praeter jus gelten und deshalb weit ausgelegt werden dürfen, erleichtern wesentlich die Ausübung der Seelsorge. Sie wurden nach der Veröffentlichung des Codex J. C. für den Gebrauch in den Kirchlichen Provinzen und auch in den Missionsländern neu geordnet und traten für die Missionen vom 1. Januar 1920 an in Kraft. Für die Missionsländer gab es 3 Formulare, von denen das zweite und dritte je aus einer „formula maior“ und „minor“ bestand; dazu kamen noch facultates additionales. Im J. 1932 wurden neue Formulare für einige Missionsgebiete von der Propaganda herausgegeben und zwar 3, von denen auch das erste Formular in eine „f. maior“ und „minor“ zerfällt (vgl. Sylloge, Rom 1939 Nr. 166/68). Der verschiedene Umfang und Inhalt dieser Formulare für die Missionsordinarien ist begründet in dem verschiedenen Zustand der einzelnen Missionssprengel und in dem Besitz oder Nichtbesitz der bischöflichen Würde eines Ordinarius. — Am 1. Januar 1941 hat die Propaganda neue Formulare herausgegeben. Es handelt sich um eine Revision und Vereinfachung, d. h. einige Vollmachten der früheren Formulare sind weggefallen, andere sind neu aufgenommen und einige sind etwas umgestaltet. Die hauptsächlichste Änderung besteht darin, daß an Stelle der früheren 5—6 Formulare jetzt nur 2 Formulare mit 53 Nummern aufgestellt sind, eine „formula maior“ für die Ordinarien mit Bischofsrang und eine

„formula minor“ für die übrigen Ordinarien. Die frühere Einteilung ist geblieben: a) circa sacramenta et sacros ritus, b) circa absolutiones, benedictiones, indulgentias et indulta varia, c) pro ipso Ordinario. Die neuen Vollmachten werden ad decennium verliehen und gelten bis zum 1. Januar 1951. Sie erlöschen nicht bei Vakanz des Hl. Stuhles oder einer Diözese, auch nicht *resoluto iure* des Ordinarius, dem sie erteilt sind, sondern gehen an die Ordinarien über, die in der Leitung des Sprengels folgen; sie gelten auch für den Generalvikar einer Missionsdiözese oder einer Praelatura nullius und für den Vicarius delegatus eines Missions-sprengels, *exceptis excipiendis*.

M. Bierbaum

Buchbesprechungen

Helge Ljungberg, Die nordische Religion und das Christentum. Studien über den nordischen Religionswechsel zur Wikingerzeit. Aus dem Schwedischen übersetzt von Hilko Wiardo Schomerus. Gütersloh (Bertelsmann) 1940. VII u. 325 S. 8° .RM 10 u. 12.

Das Buch des Schweden Ljungberg, das von dem protestantischen Missiologen Schomerus ins Deutsche übertragen worden ist, „hat sich zur Aufgabe gesetzt, die Begegnung zwischen der einheimischen nordischen Religion und dem Christentum zur Wikingerzeit sowie die damit zusammenhängenden Fragen religionsgeschichtlich und religionspsychologisch zu beschreiben und klarzulegen“. Es will nicht zu dem Problem Germanentum und Christentum in der Form Stellung nehmen, die es in den letzten Jahren vorab auf deutschem Boden angenommen hat, sondern nur „einen Beitrag zu der Frage nach dem Wesen der nordischen Religion und deren Untergang infolge der Begegnung mit dem Christentum liefern“ (Vorwort zur deutschen Ausgabe). Indirekt liefert natürlich das Buch auch seinen Beitrag zu dem Problem, wie es heute viel diskutiert wird. Das Hauptanliegen des Verf. ist es zu zeigen, wie das nordisch-germanische Heidentum vor dem eindringenden Christentum zurückgewichen ist; im einzelnen: was die Quellen dazu sagen, welche Rolle die Missionspredigt gespielt hat, ob Gewalt zur Anwendung kam, welche Persönlichkeiten beim Religionswechsel hemmend und fördernd mitgewirkt haben, was für Motive beim Übergang vom alten zum neuen Glauben maßgebend waren, wie es um die Toleranz in der alten und neuen Religion bestellt war, wie die offenen Reaktionen in Schweden zu beurteilen sind und wie die christliche Kirche den Kampf gegen das latente Heidentum führte und gewann. Der Nachdruck ist bei der ganzen Untersuchung bewußt auf das Wesen und die Haltung des Heidentums gelegt, nicht auf die sieghaft eindringende neue Religion, das Christentum. Verf. behandelt demnach seinen Gegenstand vom religionsgeschichtlichen und religionspsychologischen Grunde aus, nicht vom Standpunkte der Missions- und Kirchengeschichte, die die siegreiche, werdende Kirche mit Vorbedacht in den Vordergrund stellen. Ebenso engt der Autor sein Thema ein auf das rein religiöse Gebiet, indem er nur das Glaubens- und Kultleben in den Bereich seiner Untersuchung zieht mit Ausschluß der Moral und der übrigen Kultur.

Eingangs macht Verf. kurz bekannt mit den wenigen älteren Untersuchungen dieser Art und einigen neuen Arbeiten auf diesem Gebiete, wobei neben dem aggressiven B. Kummer und dem ruhig abwägenden Germanisten Baetke auch einige katholische und protestantische Missionswissenschaftler erwähnt werden, die zu dem Problem irgendwie schon Stellung genommen haben. Darauf werden im 1. Kapitel „die schriftlichen Quellen“ eingehend untersucht und in nordische und außernordische geschieden. Bei den nordischen Quellen handelt es sich um die poetische Skaldendichtung und die